**Anlage 4**
**Fachspezifische Anlage für das Fach Musikwissenschaften**

***In der Fassung vom 05.09.2014***
***- Lesefassung-***

## 1. Ziele des Studiums

Ziel des Masterstudiums Musikwissenschaften ist, Musik in fach- und interdisziplinären Zusammenhängen verstehen, analysieren, darstellen und vermitteln zu können.

Das Masterstudium befähigt zu hochqualifizierten beruflichen Tätigkeiten in allen Bereichen des aktuellen Musiklebens. Es ermöglicht auch eine individuelle, wissenschaftliche Profilbildung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Musikwissenschaften kann ein Promotionsstudium erfolgen.

Im Fokus des Studiums stehen:

- wissenschaftliche Fragestellungen über Musik im Kontext unterschiedlicher fachlicher Orientierungen und interdisziplinärer Diskurse, insbesondere aus kulturwissenschaftlicher, systematischer und medialer Sicht zu erarbeiten und zu reflektieren;
- Methodenkenntnisse zur Untersuchung von Musik in individuellen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhängen erwerben und anwenden;
- musikwissenschaftliche Inhalte in Wort und Schrift für unterschiedliche Publika und Medien darzustellen und vermitteln;
- Auf Musik bezogene sozial- und kulturwissenschaftliche, genderspezifische, theoretisch-analytische, musikpraktische, transdisziplinäre, organisatorische Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten entwickeln.

Schwerpunktbildung in den Bereichen „Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies“, „Systematische Musikwissenschaft“ sowie „Musik und Medien“ ist möglich.

## 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

## 3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Musikwissenschaften“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

## 4. Empfehlungen für das Studium

Fremdsprachenkenntnisse sind generell hilfreich, für den Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft sind englische Sprachkenntnisse erforderlich.

## 5. Besondere Voraussetzungen

keine

## 6. Musikwissenschaften

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|---|---|---|---|
| **Musikwissenschaftliche Methoden** | | | | |
| mus910<br>Musikwissenschaftliche Methoden | Pflicht | 3 Veranstaltungen<br>(1 SE Überblick und<br>2 Ü Lektüre/Schreiben) | 15 | Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung |
| **Bereich: Musiktheorie und - praxis** | | | | |
| mus920<br>Musikpraxis und -theorie | Wahl-pflicht | 3 Veranstaltungen aus musikpraktischen und -theoretischen Bereichen | 15 | Künstlerische Präsentation sowie Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung, oder Referat mit Ausarbeitung |
| mus930<br>Künstlerisch-musikalische Projekte | Wahl-pflicht | 3 Veranstaltungen<br>(S oder Ü) und künstlerische Präsentationen | 15 | Künstlerische Präsentation sowie Portfolio oder mündliche Prüfungen |
| **Bereich: Musikwissenschaften - Vertiefungsmodule** | | | | |
| mus940<br>Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies | Wahl-pflicht | 3 Veranstaltungen<br>(auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul) | 15 | 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und<br>1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder<br>1 Portfolio oder<br>1 mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) (variiert nach LV) oder<br>1 Klausur (max. 90 Minuten) |
| mus950<br>Systematische Musikwissenschaft | Wahl-pflicht | 3 Veranstaltungen<br>(auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul) | 15 | 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und<br>1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder<br>1 Portfolio (variiert nach LV) |
| mus960<br>Musiken der Welt/Interkulturalität | Wahl-pflicht | 3 Veranstaltungen<br>(auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul) | 15 | 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und<br>1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder<br>1 Portfolio (variiert nach LV) |
| mus970<br>Musik und Medien | Wahl-pflicht | 3 Veranstaltungen<br>(auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul) | 15 | 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und<br>1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder<br>1 Portfolio (variiert nach LV) |
| **Musikwissenschaften / Überblick** | | | | |
| mus900<br>Musikwissenschaften/ Überblick | Pflicht | 3 Veranstaltungen, jeweils 1 aus den Bereichen Systematische Musikwissenschaft, Kulturgeschichte der Musik und Musik und Medien | 15 | 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und<br>1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder<br>1 Portfolio (variiert nach LV) |
| **Profilbereich** | | | | |
| ipb900<br>Fakultätsmodul | Pflicht | variiert je nach gewähltem Modul<br>(siehe Anlage 14) | 15 | 1 Prüfungsleistung,<br>1 Hausarbeit oder<br>1 Portfolio oder<br>mündliche Prüfung oder<br>1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder<br>fachpraktische Prüfung oder<br>1 Seminararbeit oder<br>1 Posterpräsentation oder<br>1 Internetprojekt oder<br>andere Prüfungsform |
| Professionalisierungsbereich | Pflicht | variiert je nach gewähltem Modul | 15 | variiert je nach gewähltem Modul<br>(siehe Anlage 15) |
| **Masterarbeit** | | | | |
| mam<br>Masterarbeitsmodul | Pflicht | Begleitveranstaltung | 30 | Masterarbeit-Begleitveranstaltung |
| **Gesamt** | | | **120** | |

Wahlpflichtmodule können nur innerhalb der einzelnen Bereiche gewählt werden.

## 7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.